

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 10. März.

Inland.

Berlin den 7. März. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Kamerar Matthaei zu Loig, Regierungs-Bezirk Stralsund, und dem Stadtförster Selchow zu Neuhaldensleben das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Strelitz hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen. — Se. Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein ist nach Hannover abgereist.

+ Die allgemeine christliche Kirche. (Schluß.)

Diese Gedanken sind bereits im Wesentlichen in dem bei Heinrichshofen in Magdeburg in den Jahren 1839 und 1841 erschienenen Buche: „Das Recht der Einen allgemeinen Kirche Jesu Christi aus dem in der heiligen Schrift gegebenen Begriff entwickelt von E. W. Klee, Königl. Regierungsrath zu Posen und beider Rechte Doktor“, auseinandergesetzt, also schon damals ein Votum darüber abgegeben, wie der Gedanke der allgemeinen christlichen Kirche im Gegensatz gegen alle innerhalb konfessioneller Beschränktheit sich abschließende Parteien sich Realität giebt, ohne daß man deshalb bloß negierend sich zu verhalten braucht. Es ist daher unrichtig, wenn in dem, der Breslauer Ztg. entlehnten Artikel, in No. 54. unserer Ztg., dem Dr. Rübiger zu Breslau die Priorität in dieser Beziehung vindicirt wird.

Ob schon das Buch des Herrn Klee selbst nicht

ohne ein bestimmtes Bewußtsein von dem Inhalt des christlichen Glaubens ist, ja auch die Nothwendigkeit eines bestimmten Bekenntnisses innerhalb jeder zeitlich erscheinenden Gemeinschaft zugesieht (Th. I. S. 219. vergl. Th. II. S. 191.), so wird gleichmäßig gezeigt, daß überall die Wahrheit der Kirche wegfällt und der Begriff einer von menschlicher Autorität abhängigen Partei hervortritt, wenn irgend ein aus der h. Schrift entwickeltes Bekenntniß als ausschließliches Merkmal der Christlichkeit und somit als zwingende Norm für den Fortbestand der Kirche aufgestellt wird.

Von dieser Universalität und Freiheit des christlichen Gedankens ist daher ebenso gegen das Römische Prinzip, wie gegen seine Nachklänge in den protestantischen Kirchen, welche in den exkludirenden Tendenzen sich kund geben, zu Felde gezogen, und die Gemeinschaft der Kirche in allen und mit allen anerkannt, welche das in der Schrift geoffenbarte Evangelium irgendwie festhalten, und selbst dann, wenn einige sich selbst abschließend von dieser Gemeinschaft nichts wissen wollen. Wie hierdurch die Freiheit der Auslegung in völliger Unbeschränktheit festgestellt worden, so ist dabei zugleich jeder Parochialzwang, dieses dem Römischen Prinzip allein konsequent entstammende Institut, als eine Knechtschaft des Geistes und der Gewissen verworfen, indem darauf gefußt ist, daß der in der Kirche waltende Geist selbst nicht aufhören werde zu zeugen, „daß Geist Wahrheit ist“ (1. Joh. 5.), und deshalb auch ohne Zwang allezeit eine Kirche in christlicher Bestimmtheit und Ordnung sich bauen werde, ohne daß man dazu, wie Rübiger will, das Papstthum in anderer Ge-

stalt aufzurichten braucht. Denn damit würde immer wieder der Gegensatz zweier Souveränitäten in Bezug auf die Eine untheilbare Lebensordnung gesetzt, und durch diese permanente Möglichkeit des Konflikts die Einheit des Lebens gestört. Hat aber die Kirche begriffen, daß das Kirchenregiment nur die Gestaltung der äußern Ordnung zu vollführen, nicht aber die Wahrheit der Kirche zu machen hat, so kann sie auch kein Interesse haben, dem Eingehen zu einer organischen Einheit mit dem Staat, d. i. der Unterordnung unter den Staatswillen in seiner letzten Instanz zu widerstreben, sobald ihr nur durch besondere Behörden und eine Synodal-Verfassung das Bewußtsein ihres individuellen Organismus innerhalb des Staats lebendig erhalten wird.

Um dieses allgemeinen und freien Standpunkts willen hat das Buch des H. Klee auch gerade von den in streng konfessioneller Haltung sich bewegenden protestantischen Zeitschriften die größten Angriffe erfahren. So in Hahn's Annalen (Okt. 1842) und Harleß Zeitschrift für Protest. und Kirche (Februar 1843), obschon die letztere selbst auf das Buch als auf „eine der beachtungswürdigsten Erscheinungen in der neueren Litteratur“ hingewiesen.

Bemerkenswerth ist aber vor allem, was die Römische Partei in den historisch-politischen Blättern von Philipps und Görres (Bd. 1842. 4. Heft) über dies Buch mit Bezug auf die ziemlich gleichzeitigen Werke von Stahl, Puchta, Richter sagt: „Klee's Werk ist ein Produkt von frappanter Originalität. Wir finden in demselben — ein seltenes Beispiel — die lebhafteste Verehrung und fleißigste Aneignung der Hegel'schen Logik und Dialektik mit einer tiefen, frommen Glaubensinnigkeit Hand in Hand gehen. Klee ist der Meinung, sich ohne Ummaßung als den seit den ersten Jahrhunderten der Kirche dringend nöthig gewordenen Restaurator des Kirchenrechts legitimiren zu können, indem ihm endlich der gegenwärtige Stand der dogmatischen Entwicklung und der philosophischen Bildung von selbst zwei Anker darreiche, um jener, wie er glaubt bisher auf den Wellen willkürlicher Meinungen treibenden Wissenschaft ein für allemal einen festen Grund zu geben; einerseits nämlich müsse sie sich stützen auf die vollkommene Durchbildung des protestantischen Prinzips, wonach als alleinige Glaubensnorm nur das Wort der heiligen Schrift gelte, — also mit Verwerfung jeglichen Symbolzwanges, — die andere Grundfeste gewähre die Erkenntniß der wahren Wissenschaft, zu welcher sich in neuester Zeit der menschliche Geist erhoben — Hegel's Philosophie — durch die Einsicht, daß es der Begriff allein sei, was Wirklichkeit habe, und

zwar so, daß er sich diese selbst gebe, und deshalb Alles, was nicht diese durch sich selbst gesetzte Wirklichkeit sei, nur als vorübergehendes Daseyn, äußere Zufälligkeit, Meinung u. s. w. erachtet werden müsse. Von diesem, allerdings einem mit reicher Produktivkraft ausgestatteten Gelehrten den freiesten, einladendsten Spielraum gewährenden Standpunkte aus behandelt er seinen Stoff mit gleichviel Geist wie Herz, in dem er manche Materie konsequenter, schärfer oder mindestens in andern Gedankengängen als seine Vorgänger durchführt, aber auch vor den Resultaten seiner Forschung nicht zurückschrickt, wenn sie an monströse Absurditäten streifen.“

In Bezug auf die Statthastigkeit eines Symbolzwangs wird ebendasselbst (Heft 9) das fragliche Werk als den Symbolzwang absolut verwerfend in Bezug genommen. „Es wird sich“, heißt es, „der Mühe verlohnen, einige Blicke auf den hierher bezüglichen Abschnitt dieser Schrift zu werfen, welcher gewiß zu dem Merkwürdigsten gehört, was in der letzten Zeit über diesen Punkt gesagt wurde, und einen schlagenden Beleg liefert, daß diejenigen, welche die protestantischen Prinzipien konsequent zu verfolgen wagen, am Ende für den Protestantismus keinen andern Grund anzuführen vermögen, als die Ungeneigtheit ihres Willens sich der katholischen Kirche zuzuwenden. Mit sehr aner kennenswerther Folgerichtigkeit und Freimüthigkeit weist Klee nach, daß die Reformation, wenn gleich im Anfange den Reformatoren selbst minder bewußt, gegen das Grundprinzip der katholischen Kirche, das Ansehen der Kirchenlehre nämlich, gerichtet gewesen sei, und die Kirche lediglich auf das jedem offenkundig daliegende Wort in der Schrift gegründet habe, dessen Erkenntniß für den Einzelnen von keiner Vermittlung — auch nicht der geistlichen, denn jeder wahre Christ wurde für geistlichen Standes erachtet, — abhängig sein sollte, daß daher jede Gemeinschaft, die nicht jene Grundlage ausschließlich erfasse, sondern sich auf eine besondere aus der Schrift erst abgeleitete Auffassung gründe, als eine Partei außerhalb jener Einen, wahren, auf die Schrift sich gründenden Kirche erscheine.“

„Von den Meinungsgeoffenen Klee's in Bekämpfung des Symbolzwanges haben es verhältnißmäßig nur wenige gewagt, bis zu dieser absoluten Verwerfung der Symbole vorzugehen; den meisten nöthigte der gebieterische Drang des Lebens, welcher die Unzulänglichkeit des alleinigen Schriftwortes zur Erhaltung einer Religionsgesellschaft nach allen Seiten zeigt, die Erklärung ab, Bekenntnißschriften seien, wenn auch nicht strenge verpflichtend, doch unentbehrlich. Allein gerade diese Meinung bewährt sich, wie es bei allen Mitteldingen der Fall ist, in

keinem Stücke. Ihr widerstrebt, als der strengeren, die Konsequenz des Protestantismus, welcher nur spontane Uebereinstimmung der Gläubigen entspräche; desgleichen der gegenwärtige Zustand der protestantischen Glaubensgenossen, welche in ihrer jetzigen schroffen Zerrissenheit absolut nicht auszusprechen vermögen, welches auch nur die Hauptpunkte des Gesamtglaubens seien.“

* Berlin den 6. März. Es hat sich nun herausgestellt, daß ein Mann, welcher vor einigen Tagen hier auf einen jungen Menschen auf offener Straße geschossen hat, im Geiste gestört ist. Derselbe gehörte früher dem mosaischen Glaubensbekenntnisse an und soll seit seinem Uebertritt eine Abneigung gegen seine frühern Glaubensgenossen gefaßt haben, da er sich von ihnen verfolgt wähnte. Den jungen Menschen hielt er für einen Anhänger der mosaischen Lehre. Die Geistesverwirrung des in Sicherheit Gebrachten soll schon häufig an öffentlichen Orten störend gewesen sein. — Daß bei der Masken-Schlittensahrt der hiesigen Studenten trotz des Verbotes der Polizeibehörde ein Ruck in Anspielung auf die Trierer Rockausstellung herumgeführt wurde, hat hier bei allen ernstern Männern entschiedene Mißbilligung gefunden. Die Polizeibehörde wurde denselben erst in der Nähe der hiesigen Jerusalemer Kirche ansichtig, worauf er sogleich von einem Polizeibeamten weggenommen wurde. Ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses spricht man sich in den hiesigen Kreisen dahin aus, daß man eine solche Taktlosigkeit gebildeten Menschen nicht zugetraut hätte, da solche kirchlichen Dinge von Andersdenkenden durch die Würde des ernstern männlichen Wortes, aber nicht durch einen Nummenschanz zu bekämpfen seien. — Der in den Blättern bereits erwähnte beabsichtigte Antrag auf freiere Verfassung in der protestantischen Kirche ist, von mehreren Magdeburger Bürgern unterzeichnet, bei der hiesigen betreffenden Staatsbehörde eingereicht worden, und hat, wie sich leicht denken läßt, Aufsehen erregt. — Höchst erfreulich sind die reichen Beiträge, welche in so kurzer Zeit in unserer Hauptstadt für die Armen in Friedland in Ostpreußen zusammengetragen worden sind. Berlin bewährt auch bei dieser Gelegenheit seinen bekannten mildthätigen Sinn wieder auf eine glänzende Weise und widersetzt auf diese Art am triftigsten die ihm so häufig angedichtete Gemüthlosigkeit. Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß hier in den gewöhnlichen Fällen des Lebens eine scharfe Beurtheilung ausgeübt wird, dafür tritt aber auch bei Umständen, welche die Menschenliebe in Anspruch nehmen, die Fülle des Gefühls um so entschiedener hervor.

Berlin. — Der Zollverein hat bisher viele Beweise des großen Einflusses, den Rußland auf die deutsche Politik ausübt, geliefert: die Einflüsse auf Schweden und Dänemark dauern fort. Das Petersburger Cabinet hat die Fortdauer des Sundzollens garantirt, so lange der König den Wünschen des Volkes nicht die konstitutionellen Zugeständnisse machen werde. Dagegen ist in den drei skandinavischen Reichen die längst gehegte Idee eines einigen skandinavischen Reiches lebhafter als je hervorgetreten; in Schweden, Norwegen und Dänemark ist man zugleich thätig dafür, und England unterstützt diese Idee, um eine Macht gegen Rußland im Norden zu gewinnen. — Der Artikel über den Sundzoll in der Preussischen Allgemeinen kam aus dem Ministerio des Auswärtigen. Das eben erschienene, große zweibändige Werk von dem ehemaligen königl. preuss. Gesandtschafts-Attaché zu London und Petersburg, Herrn A. Saller: „Das enthüllte Rußland oder Kaiser Nikolaus und sein Reich,“ steht wesentlich auf lauter garantirten Thatsachen, Zahlen und eigenen Erlebnissen und Erfahrungen. Militair, Marine, Disciplin, Geographie, Völkerkunde, Finanzwirtschaft, offene und geheime Polizei, Verwaltung, Sitten und Gebräuche, Alles ist bis in sein innerstes Wesen enthüllt und gewissermaßen anatomisch secirt, so daß man die Lage aller einzelnen Nerven- und Adergewebe deutlich verfolgen kann. Näheres muß man aus den 44 Bogen starken Werke selbst herausstudieren. Hier ist noch des Umstandes zu erwähnen, daß das Werk als ein aus dem englischen „Relevations of Russia“ übersetztes angekündigt ist. Das englische Werk hat den Verfasser zum Uebersetzer. — Vor deutsch-politischen Werken haben die Engländer eben so wenig Respekt, wie sie die Philosophie und Aesthetik der Deutschen achten. Der Verfasser und Uebersetzer des Werkes ist zugleich Bearbeiter und Uebersetzer der Hardenbergischen Denkschrift: „Preußen der Beamtenstaat in seiner politischen Entwicklung und seinen social-ökonomischen Zuständen.“ Dies soll eine Vorbereitung sein auf Hardenberg'sche Denkschriften, welche der verstorbene König versiegelt im Archiv niederlegen ließ, mit der Bestimmung, dieselben erst 1850 zu eröffnen. „Viele möchten in der Bestimmung des Königs eine mögliche Voraussetzung von einem Zustande künftiger Reife erblicken; uns scheint dabei nur die Rücksicht auf lebende Personen vorgewaltet zu haben.“ — Der Kriegsminister Herr von Boyen hat dem Kultusminister Herrn Eichhorn den Antrag gestellt, den Kompagnie-Ärzten auch die Civilpraxis zu gestatten. Herr Eichhorn will nur dann auf diesen Antrag eingehen, wenn den Kompagnie-Ärzten,

welche jetzt in der preussischen Armee den Unteroffiziersrang einnehmen, der Offiziersrang verliehen wird. Herr von Bogen scheint eine solche Rangeshöhung nicht nöthig zu finden. Die Entscheidung liegt nun Sr. Majestät dem Könige vor. Im Fall der Ansicht des Kultusministers beipflichtet werden sollte, dürften sich viele Civilärzte zur Stelle eines Kompagnie-Arztbes melden, wodurch das hiesige medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut in Kurzen ganz überflüssig werden könnte. — Die fortbestehende Anmaßung Dänemarks in Betreff des Sundzolls und des Bestrebens, die ihm gehörigen deutschen Provinzen Schleswig und Holstein immer mehr zu engermanifiren, wird hier lebhaft besprochen. In den diplomatischen Kreisen scheint man ernste Schritte dagegen anzurathen. — Von Seiten unsers Ministeriums soll es nun ermittelt sein, daß die von dem Deputirten der Stadt Köln, Herrn Camphausen, dem rheinischen Landtage eingereichte Petition wegen einer Reichsverfassung durch Indiskretion eines andern Landtagsdeputirten zur Publizität gekommen und in Darmstadt gedruckt worden ist.

(Bresl. Ztg.)

Elberfeld. — Die Konstituierung einer deutsch-katholischen Gemeinde in Barmen und Elberfeld ist ein für die religiösen Beziehungen dieser Gegend wichtigeres Ereigniß, als es vielleicht anfangs den Anschein hatte. Es sollen nämlich eine nicht unbedeutende Anzahl Protestanten gleichfalls entschlossen sein, der neuen Kirche beizutreten, da für sie die Anmaßungen und Tendenzen der streng pietistischen Partei ihrer Geistlichkeit noch drückender sind, als die Römische Hierarchie nur immer sein kann.

(Rhein. Beob.)

Königsberg. — Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß auf die Eingabe unserer Stadt in Betreff der Richtung der östlichen Eisenbahn von Sr. Majestät die erfreulichste Antwort gegeben worden. Eine Bahn über Stettin, Cöslin und Danzig hierher war nie zur Frage gekommen, und der König selbst giebt der kürzesten Linie, der, welche die Provinz in ihrer größten Erstreckung durchschneidet, den Vorzug. Demnach sind alle das Gegentheil behauptenden Nachrichten unwahr, und Sr. Majestät wurde diesmal ohne Noth mit einem Gesuch behelligt, was freilich die Schuld der Bittsteller nicht war, da unseres Wissens die Provinzialbehörde die Eingabe an den König billigte, folglich die Besorgniß vor der befürchtenden Bahnrichtung theilte. (Königsb. Z.)

Ausland.

Deutschland.

Aus Sachsen. — Ueber die Audienz der ka-

tholischen Geistlichen beim Könige von Sachsen, woraus man wahrscheinlich den Schluß gezogen hat, der König werde sich der deutsch-katholischen Kirche anschließen, berichten jetzt öffentliche Blätter Folgendes: Die bekannten Vorbereitungen, die in Leipzig zur Begründung einer deutsch-katholischen Kirche stattfanden, veranlaßten die dasige katholische Geistlichkeit, nach Dresden zu reisen, um mit der dortigen vereint, bei dem Könige von Sachsen Audienz zu erlangen. Eingeführt durch den Bischof fand diese Audienz statt, und der König empfing die geistlichen Herren freundlich, jedoch mit würdevollem Ernst. Nach angehörttem Vortrag antwortete er mit folgenden Worten: „Er müsse sich über den ihm gestellten Antrag verwundern und zwar um so mehr, als sie wüßten, daß neunzehn Theile seiner Unterthanen Protestanten wären, deren Benehmen gegen ihre katholischen Mitbrüder, gerade in diesen letzten Tagen, seinem Herzen sehr wohlthuend gewesen sei. Sie wüßten ja ferner, daß er König eines konstitutionellen Staats sei, als solcher völlige Religionsfreiheit für die Bekenner jedweden Glaubens versprochen und beschworen habe. Er werde der fraglichen Angelegenheit auch nicht das mindeste Hinderniß in den Weg legen, sondern ihr freien Lauf lassen, indem er Niemand von einem Glauben ablenken wolle, von dem der Bekenner die einstige Seligkeit erwarte.“ Somit waren die Herren in Gnaden entlassen, und schon am folgenden Tage gingen die beherzigenswerthen Worte eines katholischen Königs in Leipzig von Mund zu Mund.

Stuttgart. — Im hiesigen „Beobachter“ liest man folgende Worte eines katholischen Pfarrers: „Die liberalen katholischen Geistlichen schenken sich nicht in die gute alte Zeit zurück, sondern fühlen sich glücklich, nicht mehr unter dem reinen Kirchenregiment, sondern unter Gesetzen zu stehen, welche ihnen eine rechtliche Stellung dem Staate und der Kirche gegenüber verschafft haben. Wohl mochte im Mittelalter und selbst noch in vielen Staaten bis in die neueste Zeit die Kirche die Seele und der Mittelpunkt des Staates sein; aber diese Zeiten sind vorüber, die Kirche ist von jetzt an nur noch ein Glied des Staatsorganismus. Hierin liegen offenbar auch allein die wahren Motive moderner Religions-Differenzen. Rom will seine alte Herrschaft nicht aufgeben und wendet zu diesem Zwecke alle seine Mittel an. Allein bei all dem steht das fest, daß im Hintergrunde der Zukunft noch andere religiöse Fragen schlummern, und auf dem durchwühlten Boden des 19ten Jahrhunderts eine ganz andere Saat als Jesuiten, Redemptoristen u. c. emporwachsen werde. Fort also mit Sektenhaß und Zelotismus, die Wahrheit wandelt unter vielen Fahnen, und keine dogmatische

Partei hat das Recht, die andere als die Partei der Lüge zu brandmarken. Zeiget doch nicht vor dem Ausland eure Schwäche! Vereint euch in der Liebe zu Vaterland, verfassungsmäßiger Freiheit und gesetzlichem Fortschritt. Hierzu aber sind Eintracht und Bruderliebe nöthig. — Ein katholischer Pfarrer.“

Frankreich.

Paris den 3. März. Der Kultus-Minister Herr Martin du Nord hatte vor kurzem an den Kardinal Erzbischof von Lyon ein Schreiben gerichtet, um ihn aufzufordern, einige versöhnliche Erklärungen in Betreff des von ihm gegen die kirchlichen Schriften des Herrn Dupin erlassenen geistlichen Verbots zu geben, bevor der Staatsrath in dieser Angelegenheit seinen Ausspruch thue. Herr von Donald hat, wie es heißt, die Antwort ertheilt, er müsse am Buchstaben seines Verbotes und an den bei Gelegenheit desselben aufgestellten Grundsätzen festhalten.

Die von den Bürcous der Pairs-Kammer mit der Prüfung des Gesetz-Entwurfes über die geheimen Fonds beauftragte Kommission ist ganz aus ministeriellen Mitgliedern zusammengesetzt. Der Bericht der Kommission wird wahrscheinlich schon am nächsten Montag zur Vorlage in der Kammer bereit sein.

Dem Vernehmen nach, ist es die Absicht des Herrn Guizot mit Hinsicht auf die diplomatischen Verwickelungen, welche zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien über die Aufnahme der Republik Texas in die Union entstehen könnten, einen diplomatischen Agenten nach Washington zu senden.

Dem Vernehmen nach wird der Finanzminister in diesen Tagen der Budgets-Kommission erklären, daß vor Vollendung der Eisenbahn-Arbeiten unmöglich an eine Umwandlung der 5proc. Rente gedacht werden könne.

Der Droit meldet, daß in Folge der Instruktion nur 10 Individuen von den 297 auf dem Boulevard du Temple Verhafteten festgehalten worden. Dagegen meldet die Gazette des Tribunaux wieder mehrere neue in Paris bewerkstelligte wichtige Verhaftungen: die eines unter einem falschen Namen verborgenen, ehemaligen Einnehmers der direkten Steuern, welcher des Vertrauens-Mißbrauchs und der Entwendung öffentlicher Gelder beschuldigt ist; die zweier Lithographen, beschuldigt der Nachahmung eines Staatsstempels und des Gebrauchs dieses Stempels; endlich die eines Kommunal-Lehrers des Sarthe-Departements, welcher sich durch die Flucht dem unter der Beschuldigung der gefährlichsten Attentate gegen die Person seiner Sorgfalt

anvertrauter Kinder wider ihn erlassenen Vorführungs-Mandate entzogen hatte.

In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Verhandlung über das Gesetz in Betreff des Staatsrathes vollendet, worauf dasselbe unter 367 Abstimmenden mit 197 gegen 170 Stimmen angenommen wurde.

Es ist vollkommen gegründet, daß die Französische Regierung anfangs den Beschluß gefaßt hatte, ein Beobachtungs-Corps an der Schweizergränze zu bilden. Aber in der Versammlung des Minister-Rathes, welche die Instruktionen für den Grafen von Pontois feststellte, ist beschlossen worden, die Antwort des gegenwärtig zu Zürich befindlichen Botschafters über die Absichten des Vororts abzuwarten. Indes hat der Kriegs-Minister schon jetzt den Kommandanten der Militair-Divisionen der Departements des Doubs und der Rhone die Weisung ertheilt, sich auf alle Fälle bereit zu halten.

Der Marquis von Ferrieres-Levayer, der den zu Makao abgeschlossenen Handelsvertrag mit China nach Frankreich überbrachte, bringt jetzt nicht bloß die Ratifikation desselben nach Canton an Herrn Lagrenée, sondern auch neue Instruktionen, da die Dinge dort nicht den Gang genommen haben, wie die Regierung erwartet hatte. Die Französische Gesandtschaft sieht sich zu Canton in die Unmöglichkeit versetzt, weiter zu gehen, da materielle Hemmnisse die Französische Schiffs-Division hindere, in die gelbe See einzulaufen, um nach Peking zu fahren. Die Chinesische Regierung zeigt sich zwar geneigt, alle europäischen Nationen zum Handelsverkehr mit dem himmlischen Reiche zuzulassen, aber beharrlich verhindert sie dieselben am Vordringen ins Innere ihrer Staaten. Ohne den Botschaftern, welche in die Hauptstadt zu kommen wünschen, eine förmliche Weigerung entgegenzusetzen, wendet sie doch alle möglichen Kunstgriffe und Vorzugsmittel an, um sie möglichst fern zu halten. Herr von Lagrenée erkannte endlich die wahre Sachlage, und da seine Sendung von nun an keinen Zweck mehr hat, so schickt ihm das Ministerium den Befehl nach Frankreich zurückzukehren. Er wird die Rückreise über Indien machen, zu Pondichery kurze Zeit sich aufhalten und die ganze Küste von Koromandel besuchen.

Der Bestand des Afrikanischen Heeres ist für das laufende Jahr um 22,000 Mann über den im Budget angenommenen Normalfuß erhöht, und die Regierung sieht sich deshalb genöthigt, von den Kammern einen Ergänzungs-Kredit von 14 Mill. zu verlangen.

Der Hof machte kürzlich Abends der Bildergallerie des Louvre einen Besuch. Zwei Wagen à fauteuil,

worin der König und die Königin saßen, wurden von Dienern gezogen, und eine zahlreiche begleitende Dienerschaft trug Laternen mit Hohlspiegeln auf Stöcken.

Das Dampfschiff „Phare,“ wegen dessen man seines langen Ausbleibens halber sehr besorgt war, ist mit 271 Passagieren glücklich aus Algier in Toulon angekommen, nachdem es auf seiner Fahrt fürchterliche Stürme ausgehalten und zu Palma und Rosas eine Zuflucht gesucht hatte.

Herr Villemain hat in der letzten Sitzung der Akademie seine Funktion als Sekretair wieder angetreten.

Belgien.

Brüssel. — Sitzung der Repräsentanten-Kammer vom 26. Februar. Beim Beginne der heutigen Sitzung benachrichtigte der Minister der öffentlichen Arbeiten die Kammer, daß er die Arbeiten am Tunnel von Komptich hätte einstellen lassen, damit die Untersuchungs-Kommission ihre Nachforschungen zweckmäßig anstellen könne. Die Kammer beschließt auf das Verlangen des Ministers, daß die Ernennung dieser Kommission zuerst an die Tagesordnung gebracht werden soll. Die Kammer setzt hierauf die Diskussion des Gesetzentwurfes über die Eisenbahn zwischen Sambre und Maas fort.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 27. Febr. Se. Majestät der Kaiser hat unterm 11ten d. M. folgendes Reskript an den General-Adjutanten Grafen Woronzoff gerichtet:

„Nachdem Ich Ihnen zugleich mit dem Amte eines Ober-Befehlshabers der Truppen im Kaukasus die Ober-Verwaltung des Civilwesens in jenem Lande in der Eigenschaft Meines Statthalters übertragen habe, finde Ich für nöthig, zum Nutzen des Dienstes die Rechte zu erweitern, mit welchen bisher die Ober-Dirigirenden der dortigen Civil-Verwaltung bekleidet waren, und befehle daher in vollem Vertrauen zu Ihrer Person: 1) Mit dem allgemeinen Ressort der Civil-Verwaltung im Kaukasus, in höherer Beziehung, die Provinz Kaukasien zu vereinigen, in Folge dessen die kaukassische Provinzial-Obrigkeit in allen ihre Machtvollkommenheit übersteigenden Angelegenheiten sich nicht an die Ministerien, sondern an Sie mit Vorstellungen zu wenden hat. Demnach wird es von Ihrem Ermessen abhängen, nach Ihrer Ankunft an Ort und Stelle zu erwägen und Mir zu Bestätigung zu unterlegen, ob die Machtvollkommenheit des Kommandirenden der Truppen an der kaukasischen Linie über die Civil-Verwaltung der Provinz gänzlich aufzuheben oder diese Machtvollkommenheit auf gewisse Grenzen zu beschränken sei. 2) Alle diejenigen Angelegenheiten, über welche nach der jetzt bestehenden Ord-

nung von der Ober-Verwaltung Transkaukasiens an die Ministerien zur Resolution Vorstellungen gemacht wurden, sind Sie befugt, an Ort und Stelle zu entscheiden. Hinsichtlich des Verfahrens in der Entscheidung legislativer Fragen verbleibt es bei der jetzt bestehenden Ordnung. 3) Der Chef der Civil-Verwaltung in Transkaukasien wird an Ihrer Statt beständig im Conseil der Ober-Verwaltung präsidiren. Sie werden an Ort und Stelle bestimmen, welche Sachen namentlich vom Conseil selbst entschieden werden können, und in welchen Sachen dasselbe hiernach Ihre Resolution einholen muß. 4) Außerdem wird Ihnen die Befugniß ertheilt, wenn Sie es nöthig erachten, an Ort und Stelle alle durch außerordentliche Umstände nöthig werden den Maßregeln zu ergreifen und sowohl über Ihr Verfahren dabei, als auch über die Sie dazu veranlassenden Beweggründe, mir direkt zu berichten. Indem Ich Ihnen auf solche Weise die Mittel verleihe, von Ihrer unermüdelichen Thätigkeit und vieljährigen Erfahrung mit voller Gewalt in den Angelegenheiten der Verwaltung des Ihnen anvertrauten Gebietes Gebrauch zu machen, bin Ich überzeugt, daß Ihre Wirksamkeit auf dieser neuen Laufbahn von denjenigen Erfolgen begleitet sein wird, durch welche Ihr vieljähriger nützlicher Dienst für Thron und Vaterland sich bisher stets ausgezeichnet hat. Uebrigens verbleibe Ich Ihnen für immer wohlgewogen. (gez.) Nikolaus.“

Graf Woronzoff ist gestern von hier nach Odessa abgereist, von wo er sich nach seiner neuen Bestimmung begeben wird.

Dieser Tage ist hier der Redakteur der deutschen Akademie-Zeitung, Kollegien-Rath Oldkop, mit Tode abgegangen.

Italien.

Rom den 16. Febr. (A. 3) Nachdem von der faktiösen Partei in Ravenna nun auch ein zum Racheopfer ausersehener Offizier der dort in Garnison liegenden Schweizer getödtet wurde, hat die Regierung von Bologna aus eine Abtheilung der Criminalkommission nach jener Stadt beordert, um den Prozeß gegen mehrere des Mordes verdächtige Individuen einzuleiten. Man sagt, die Regierung beabsichtige als Züchtigung für Ravenna, wo sich seit geraumer Zeit unter einem Theil der Bewohner ein Geist der Widersetzlichkeit kund gegeben, die dort residirende Legation aufzuheben und nach Faenza zu verlegen, wodurch letztere Stadt als Hauptstadt der Legation in eben dem Maße an Bedeutung gewinnen wie jene in Nachtheil gerathen würde. Auch in Ancona sind Vorkommnisse gewesen, welche einen unangenehmen Eindruck gemacht, und es ist eine Gerichtsperson wegen ihres Betragens unter Prozeß gestellt. — Briefe aus Bologna melden,

daß man am letzten Abend des Carnevals unter dem Theater eine Höllemaschine mit brennender Lunte noch zeitig genug entdeckt habe. Diese schwarze That schreibt man übrigens weniger einem politischen Complot als Räubern und Dieben zu, welche sich des in einem Festsaal aufgestellten werthvollen Silbergeräths bei einer allgemeinen Verwirrung bemächtigen wollten. — Der allgemein geachtete Mons. Canali, Erzbischof von Colossi, Vicegerente des des Vicariatstribunals, ward heute Nacht von einem Schlagfluß befallen, der für sein Leben fürchten läßt. — Während man sich wegen Berufung der Jesuiten in der Schweiz streitet und balgt, weiß man hier immer noch nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob die hochwürdigen Väter bei so bewandten Umständen dem Ruf wirklich folgen werden. — In Ravenna hat der Cardinal Massimo als Legat eine Proklamation erlassen, worin er alle friedlich gesinnigen Unterthanen vor den Umtrieben der Faktionsisten warnt und zur Ruhe so wie zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnt. Wie man vernimmt, hat man in jener Stadt die Militairkaserne, ein ehemaliges Kloster, mit sammt den Bewohnern in die Luft sprengen wollen. An diesem Treiben der Liberalen nimmt indessen das Volk keinen Antheil, daher auch wohl die Ruhe und Furchtlosigkeit der Regierung, welcher die Lage der Finanzen, wie es scheint, mehr zu denken giebt als die unfruchtbare Maßlosigkeit jener wenigen Malcontenti.

Nach der „Gazette du Midi“ ist die Briefpost von Rom nach Florenz durch Räuber angegriffen, der Conducteur schrecklich mißhandelt, das Geld und die ganze Correspondenz geraubt worden.

S e r b i e n .

Von der Türkischen Gränze den 16. Febr. (K. Z.) Die Serbische Regierung hat das Loos der politischen Gefangenen bedeutend gemildert, indem sie die Strafzeit Aller herabsetzte und mehrere andere Anordnungen traf, die geeignet sind, das traurige Schicksal dieser Leute zu erleichtern. Der als einer der eifrigsten Anhänger der Familie Obrenovitch bekannte Oberst Nicitsch ist in dem auch ihm angewiesenen Straforte Gurgushevag gestorben, und der ehemalige Minister Rajevitch soll, von einem bösen Augenleiden heimgesucht, auf einem Auge sogar gänzlich erblindet sein.

(Eingefandt.)

Posen. — Aus andern Blättern ging vor einiger Zeit in die Posener Ztg. die Nachricht über, daß Herr Ezercki von nächtlichen Ueberrällen bedroht sei, und zum Beweise, daß die katholische Geistlichkeit in Schneidemühl den Machinationen nicht fremd sei, habe der Propst Busse dem Nachtwächter die Weisung gegeben, nicht zu Hülfe zu eilen, wenn

er um Ezercki's Wohnung her Lärm höre. Wenn Busse die Absicht hatte, den Separatisten seinen Anschlag zu verrathen, so hätte er lieber ihnen selbst die Kunde auf dem nächsten Wege zukommen lassen sollen; der Nachtwächter nämlich stand im Verdacht, daß er zu ihnen übertreten wolle, und dies eben war die Veranlassung, aus welcher ihn der Propst zu sich rufen ließ. Hr. Mauritius läßt sich in „der katholischen Kirchenreform“ S. 23. 24. gar Folgendes aus Schneidemühl schreiben: „Wir leben hier stündlich in großer Gefahr. Unser Leben steht auf dem Spiele. Der Propst Busse hat vorgestern den Nachtwächter u. s. w. Es haben sich in der That mehrere römische Priester vorgestern hier eingefunden. Ob dieselben einen Gewaltstreich auf das Leben des Herrn Ezercki versuchen wollten, ist zwar unbekannt geblieben, da der Anschlag verrathen war und wir unsere Vorsichtsmaßregeln getroffen hatten, indessen können wir uns doch der entsetzlichen Vermuthungen nicht erwehren. Es sind fast täglich drei bis vier fremde Priester hier anwesend, auch ist acht Tage hindurch ein verkappter Jesuit hier gesehen worden.“ Wo sich Priester versammeln, da liegt der Verdacht verbrecherischer Machinationen natürlich sehr nahe, aber auffallend ist, daß sie so plump zu Werke gingen, obgleich ein Jesuit unter ihnen war. Zum Glück für Herrn Ezercki ist der Bericht von Anfang bis zu Ende ein Lügengewebe. Der Propst Busse hat eine Erklärung darüber an die Expedition der Voss. Ztg. eingesendet. Es scheint nicht, daß sie sich bereit finden läßt, sie für Geld und gute Worte aufzunehmen, da unsere Zeitung nichts davon erwähnt, nachdem sie von den angeblichen Machinationen früher berichtet hat. — Die deutsch-katholischen constituirenden Versammlungen sollen da und dort durch grobe Excesse von Seiten der Römlinge insultirt worden seyn; aber fast alle darüber in Umlauf gesetzte Berichte haben Reklamationen zur Folge gehabt, nur sind diese nicht immer an dem rechten Orte aufgenommen worden. Die Posener Zeitung hat eine von Berlin ausgegangene Berichtigung geliefert. Das Schlessische Kirchenblatt enthält wiederum eine solche über eine andere in Berlin stattgehabte Versammlung. — Bei Ezercki's Trauung ereigneten sich vor seiner Wohnung, wo sie Statt fand, unruhige Ausritte durch Neugierige. Wenn ein katholischer Priester getraut wird, so zieht die außerordentliche Scene gewiß Schaustellige herbei; die Zugänge waren aber geschlossen, dadurch entstand Tumult; es strömten aber, wie versichert wird, nicht so die Katholiken, als die Juden herbei. Da der Vorgang leicht wieder in übertriebenem Maße der fanatischen Erbitterung der Römlinge zur Last gelegt werden dürfte, so ist die hier gegebene Notiz wohl nicht überflüssig.

Theater.

Es ist bereits in diesen Blättern von verschiedenen Kunstfreunden der Wunsch ausgesprochen worden, daß es der größten Deutschen dramatischen Sängergig, Mad. Schröder-Devrient, gefallen möge, in ihren berühmten heroischen Rollen, in denen sie noch überall die höchste Bewunderung erregt hat, auch bei uns aufzutreten, namentlich wurde unter andern die Oper „Norma“ erwähnt, worin die große Künstlerin noch aller Orten Furore gemacht habe. Wir freuen uns, daß dem allgemeinen Wunsche so schnell entsprochen werden soll, indem Mad. Schröder-Devrient bereits morgen in dieser Glanzrolle auftreten wird. Zu bemerken dürfte hierbei sein, daß an diesem Tage die 3 ausgezeichnetsten Sängergiginnen in dieser Rolle gleichzeitig als Gäste auftreten: Mad. Schröder-Devrient in Posen, Fräul. Jenny Lind in Berlin, und Fräul. Marx in Danzig. R.

(Eingesandt.)

In Nr. 47. der Posener Zeitung pag. 443 befindet sich eine Erklärung des Vorstandes der „Evangelisch-lutherischen Gemeinde in und um Posen“ vom 18. Februar 1845, welche einer Erwiderung bedarf, da sie auch Unrichtigkeiten enthält. Eigentlich ist in derselben nichts richtig, als die Bemerkung, daß diese Lutheraner sich selbst weder Separirte, noch Altlutheraner nennen, sondern wie ihre Unterschrift zeigt, „Lutheraner“ kurz weg heißen möchten. Es ist aber eben dieses schon unrichtig, daß man sie nicht füglich so wie geschehen bezeichnen könnte und dürfte, denn

1. ist es unrichtig, daß es nie mehr, als Eine Sorte von Lutheranern gegeben haben soll. Dr. Martini Luther selbst, den man doch nicht wohl anders, als selbst einen Lutheraner, und zwar den ersten, nennen kann, war offenbar nicht von dieser Sorte; denn er schreibt unter andern in seiner Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten (Luth. Werke Walchsche Ausg. Bd. X. pag. 240: „Zum ersten bitte ich, man wolle meines Namens Schweigen, und sich nicht „Lutherisch, sondern Christen heißen. Was ist „Luther? ist doch die Lehre nicht mein. So bin „ich auch für niemand gekreuzigt. St. Paulus „1 Cor. 3, 4. 5. wollte nicht leiden, daß die Christen sich sollen heißen Paulisch oder Petersch, sondern Christen. Wie käme denn ich armer stinken- „der Madensack dazu, daß man die Kinder Christi „sollte mit meinem heillosen Namen nennen? „Nicht also, lieben Freunde, laßt uns tilgen die „parteiischen Namen und Christen heißen, des Lehre „wir haben. — Ich bin und will keines Meisters „sein, Ich habe mit der Gemeinde die einige ge- „meine Lehre Christi, der allein unser Meister ist.“ Matth. XXIII. 10. —

Wirklich ist auch die Sitte, sich „lutherisch“ und nicht mehr, wie sonst alle Gegner des römischen Papstthums, „evangelisch“ oder nach Gottes Wort „reformirt“ zu nennen, erst nach des Reformators Tode und in Folge der Streitigkeiten mit den sogenannten Calvinisten und Cryptoalvinisten aufgetaucht. Man konnte daher nur darüber in Zweifel sein, ob es nicht besser wäre, die andere Sorte von Lutheranern, welche lutherischer sein wollten, als Luther selbst gewesen ist: „neue Lutheraner“ zu nennen, allein diese Sorte ist doch leider alt genug. Um bei unserer hiesigen Geschichte stehen zu bleiben, so nannte man zur Zeit der Reformation die drei Hauptparteien der Gegner des römischen Papstthums in Polen auch nicht nach den Lehrern oder Re-

formatoren, nicht Hussiten, Lutheraner, oder Calvinisten, sondern Böhmen, Sachsen, und Schweizer nach der Gegend, woher die Lehre und Verfassung derselben gekommen war. Diese drei Parteien haben auf einer Synode zu Sandomir im Jahre 1570 eine Union oder Vereinigung zu Stande gebracht, nach welcher eine jede Partei bei ihren Kirchengebräuchen, und bei ihrer Verfassung oder Kirchenzucht und Kirchenregimente verbleiben, alle aber einander für rechtgläubig halten, einander nicht beseiden, und von Zeit zu Zeit gemeinschaftlich mit einander das heilige Abendmahl nehmen sollten; damit auch über die Lehre von diesem Sacramente, über die damals so viel Streit erhoben wurde, unter ihnen kein Streit sei, so bekannnten sich alle in diesem Punkte zu der sogenannten Confessio Saxonica, einem Bekenntnisse, welches Philipp Melancthon im Jahre 1551 aufgesetzt hatte, und welche man an das Concilium zu Trident überschiedt hatte. Der damalige Generalsuperintendent der Sächsischen Kirchen, Erasim. Glüczner, gehörte ebenfalls der milden und friedlichen Sorte von Lutheranern an; er wünschte zwar auf der Synode, daß alle drei Parteien die Augsburgische Confession als das alleinige, allen gemeinsame Bekenntnis annehmen, und von den übrigen abstrahiren möchten, da man sich dazu aber nicht verstehen wollte, besonders weil die Mehrzahl die Abfassung einer eigenen polnischen Confession wünschte, welche man alsdann dem damaligen Könige Sigismund August zu übergeben beabsichtigte, von welchem man hoffte, daß er die evangelische Religion, welcher damals die überwiegende Mehrzahl des polnischen Adels geneigt war, zur Staatsreligion machen werde, so gab er nach, und unterschrieb den Vergleich. Der sehr eifrige und streitfertige Prediger Morgenstern zu Thorn ruhte aber nicht eher, als bis er die beiden sächsischen Prediger in Posen auf seine Weise lutherisch gemacht, das ist, dazu bewogen hatte, die Unterschrift des Sandomir'schen Vergleichs zu verweigern, und Leute in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, und zur Communion zu lassen, welche die etwas strengere Kirchenzucht der böhmischen Brüder nicht leiden mochten, ohne deshalb mit ihren Predigern Rücksprache zu nehmen, was gegen die Verabredungen zu Sandomir und Posen war. Sie wurden darüber von der Generalsynode aller Evangelischen zu Thorn im Jahre 1595 von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und abgesetzt, nicht, wie es in dem desfalligen Decrete heißt, weil sie sich auf die Augsburgische Confession beriefen, welcher die Generalsynode ebenfalls beipsichtigte; sondern weil sie unter diesem Vorwande auswärtige Streitigkeiten hierher verpflanzen wollten, welche in der Kirche Gottes niemals Segen gestiftet hätten. Ihre Entfernung von Posen wurde aber nur mit Mühe durchgeführt, und nur wenige Jahre später zerstörten die Schüler der Jesuiten, welche in der damaligen Zeit eine ähnliche Rolle, wie im Jahre 1830 die polytechnischen Schüler in Paris spielten, beide Kirchen, sowohl die der Lutheraner, als die der Unitätsgemeinde, so daß die Evangelischen erst nach dem sogenannten Toleranz-Vertrage von 1768 in Posen wieder zu freier Religionsübung gekommen sind. Es ergiebt sich also aus dieser echt Posenschen Geschichte, daß es schon in sehr früher Zeit zwei Sorten von Lutheranern gegeben hat, von welcher zwar die einer Union mit andern Evangelischen abgeneigte immer sich für die einzigen rechten Lutheraner gehalten haben; die andere Sorte von Lutheraner, zu welcher unter andern wie bemerkt, auch der Reformator Dr. Luther selbst gehört hat, und auch der Generalsuperintendent Erasimus Glüczner glauben zwar wie Dr. Martin Luther selbst, daß man sich eigentlich nicht nach einem menschlichen Meister

(Beilage.)

Beilage

zur

Zeitung für das Großherzogthum Posen.

N^o 58.

Montag den 10. März.

1845.

nennen soll, sie werden es aber nicht zugeben, daß sie des Reformators Lehre nicht richtig aufgefaßt und behalten haben sollten; daß nun die eine Sorte von Lutheranern sich heut zu Tage von der andern gesondert, oder separirt hat; daß z. B. der gelehrte Dr. theol. Generalsuperintendent Sartorius in Königsberg keinen Anstoß dabei findet, Königl. Preussischer Generalsuperintendent zu sein und zu bleiben und die neue Agende zu gebrauchen; der ebenfalls gelehrte Dr. theol. Scheibel zu Breslau aber das über sein Gewissen bringen zu können nicht geglaubt hat, und daß beide dem ohngeachtet Lutherisch und noch dazu sehr lutherisch zu sein und zu lehren geglaubt haben, das scheint doch unbestreitbar, und somit ist es doch auch natürlich, daß eine Sorte die andere von sich separirt nennen kann. Irgend eine Benennung muß gebraucht werden.

2. Auch das ist unrichtig, daß die lutherische Kirche in Sachsen, Hannover, Mecklenburg, Schweden, Norwegen, Frankreich, Holland, Nordamerika sich genau zu einem und demselben Bekenntnisse bekennen. In Sachsen namentlich werden bekanntlich die Prediger und Schullehrer auch auf die sogenannte formula Concordiae verpflichtet, was in andern Ländern nicht geschicklich; dieses hat aber nicht verhindert, daß der sächsische Generalsuperintendent Bretschneider in einem eigends zu dem Zwecke geschriebenen Buche auszuführen versucht hat, daß der eigentliche von ihm als sehr schädlich geschilderte Pietismus darin bestehe, wenn Jemand die in der gedachten formula Concordiae aufgestellten Lehren annähme und lehre. Der sächsische Generalsuperintendent von Ammon lehrt wieder eine Kirche des Fortschrittes, auch ist der ehemalige Missionsprediger und vormalige Diaconus der polnischen Unitätskirche Wermelskirch, welcher früher hier in Posen war, und seine Kirche verließ „um Vorstand der Evangel. lutherischen Gemeinde in und um Posen“ zu werden, und der deshalb seine Verbindung mit der Londoner Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden aufgab, aus Dresden verwiesen worden, um im Preussischen Schutz und Zucht zu finden, zum offenbaren Beweise, daß die lutherische Kirche in Sachsen die lutherischen Gemeinden in und um Posen keinesweges für voll ansieht. —

Die vollständige Glaubens- und Gewissensfreiheit Allgem. Landr. Th. II. Tit. XI. §. 2. ist im Brandenburgischen und Preussischen von jeher Staatsmaxime gewesen, dadurch und damit ist der Preussische Staat groß und unabhängig geworden. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm hat die um der Religion willen emigrirenden Polen und Franzosen, der König Friedrich Wilhelm I. die Salzburger und Böhmen gastfreundlich aufgenommen, der große König Friedrich II. hätte schwerlich so leicht Schlesien erobert und behauptet, wenn sich nicht bei Annäherung seiner Truppen die österreichischen Gefangnisse

für die Evangelischen und eben so die Herzen so vieler der neuen Unterthanen auch dem neuen Landesherren geöffnet hätten. Es hat dem Könige Friedrich Wilhelm II. wenig geholfen, daß er die Orthodoxie durch ein Religionsedict hat erzwingen wollen, und es ist dem Minister Freih. v. Altenstein nicht gelungen, die römisch-katholischen Priester zu bewegen, auf ihr römisches Bürgerrecht in den Preussischen Staaten (Th. II. Tit. XI. §. 442.) Verzicht zu leisten, und Ehen einzusegnen, welche die Billigung ihrer Kirche und ihrer geistlichen Obern nicht hat. Das aber ist auch richtig, daß wir unter Freiheit nicht verstehen Radschlagen und Rumoren; schon der erste Kurfürst aus dem jetzigen Regenten-Hause, der Kurfürst und Erzkämmerer Friedrich I., führte als Feldhauptmann des Kaisers das Reichsbanner gegen die Hussiten, weil sie sich für berechtigt hielten, Menschenblut zu vergießen, um Gottesblut trinken zu können; deshalb kann man sich nicht zu sehr darüber wundern, daß unser hochseliger König Friedrich Wilhelm III. nicht gleich sich in die Idee des gelehrten Professors Dr. Scheibel zu finden vermocht hat, zumal derselbe mit Offenbarung derselben so viele Jahre gezügert, und damit grade in der Zeit der Julitage Anno 1830 zum Vorschein kam, als dem alten und gewiß frommen und gottesfürchtigen Herrn so viel schwere Sorgen anderer Art im Kopf und auf dem Herzen gelegen haben. Daß unser jetziger König Friedrich Wilhelm IV. wieder auf die alte Staatsmaxime zurückgekommen ist, Samuels Rath Ap. Gesch. 5, 38 u. 39 befolgt, und daß auch die Posener Provinzialsynode für nöthig gefunden hat, die Angelegenheit dieser Sorte von Lutheranern möglichst bald zu regeln, „weil die gegenwärtig völlig ungewisse Stellung dieser Gemeinde viele und bedeutende Uebelstände veranlasse,“ das dünkte man, sollten dieselben doch mit einiger Anerkennung und Dank aufgenommen haben, sie ziehen nun aber vor, um Worte zu zanken und liefern damit grade den schlagendsten und besten Beweis, daß die alte Zanksucht der lutherischen Theologen noch nicht erloschen ist. Sie sollen aber wissen, daß das nicht die Weise und der Sinn des heil. Apostels Paulus war, und der Gemeinde Gottes auch nicht. 1 Cor. 9, 16. — Im Grunde aber scheint das Gute und Wahre, was in dieser lutherischen Bewegung gelegen hat, eben nicht lutherisch, das Lutherische aber wahrlich nicht das Beste gewesen zu sein. Recht nämlich haben die Leute gehabt, wenn sie sich ihre Religion nicht durch Cabinetsbefehle und Ministerialrescripte machen und vorschreiben lassen wollten, das aber hat auch freilich schwerlich in der Absicht des Monarchen gelegen; die Abhängigkeit der Kirche und ihres Regiments vom Staate oder der weltlichen Obrigkeit haben bei weitem eher die lutherischen Kirchen herbeigeführt, als die reformirten, und eben so Recht hatten die Leute, wenn sie sich nach Zucht und Ordnung in der Kirche sehnten; auch dieses ist nicht vorzugsweise Lutherisch zu nennen. Es ist so eben schon erwähnt, daß es grade die lutherischen Prediger waren, welche die Zuchtlosigkeit

in der Unitätskirche zu Posen zu Ende des 16. Jahrhunderts begünstigten. Die Böhmisches Brüder schickten zwei Mal zu Dr. Martin Luther eine Botschaft, um bei ihm anzufragen, ob er nicht mehr Zucht und Ordnung in seinen aus der Reformation hervorgegangenen Gemeinden einführen möchte, er mußte sich aber damit entschuldigen, daß es noch nicht anginge, noch nicht Zeit sei; warum soll denn nun gerade das Lutherisch heißen, was gerade nicht Lutherisch war, wenngleich die Schuld nicht am Reformator lag. Daß aber das Zanken und Streiten um Worte recht eigent-lich Sache der alten, wie der jetzt vorzugsweise sich so nennenden lutherischen und bei weitem weniger der reformirten Prediger gewesen ist, das kann Niemand in Abrede stellen, dem die Kirchengeschichte, und besonders die Geschichte unseres Landes bekannt ist. Der tapfere König Johann Sobieski wurde bekanntlich mit den Türken, welche Wien belagerten, gut fertig; aber mit den lutherischen Predigern in Thorn und dem Magistrate der Stadt, welcher beständig allen königlichen und allen gerichtlichen Befehlen zum Troste der armen reformirten Unitätsgemeinde seine lutherischen Prediger aufdrängte, konnte er nicht fertig werden. Darüber denn die Polen so erbittert wurden, daß sie noch im Jahre 1725 in Thorn ein Blutbad anrichteten, welches doch wohl der letzte Akt so grausamer Unduldsamkeit in unserm Lande gewesen sein mag.

Antwort

auf die Anfrage in No. 57. d. Ztg. vom 8. März.

Es ist allerdings Pflicht der Polizei, dafür zu sorgen, daß das Publikum aus der Strafe gegen Gefährdung gesichert werde. Deshalb ist auf die Nachricht, daß die wilden Schimmel des Schmiedemeisters R... zweimal hintereinander mit dem Schlitten durchgegangen wären, und Menschen beschädigt hätten, demselben bei 15 Rthlr. Strafe untersagt worden, seine Schimmel innerhalb der Stadt wieder vor einen Schlitten zu spannen, von wo aus wilde Pferde, ohne Gefahr für Vorübergehende, nicht regiert werden können.

Da nun aber gestern dieselben Pferde unter Leitung desselben Kutschers in der Breslauer Straße wieder durchgegangen sind und Menschen verletzt haben, so ist bei dem Gerichte die Einleitung einer Untersuchung wider den Schmiedemeister R... wegen Beschädigung aus grober Fahrlässigkeit, beantragt worden. — Herr R... hat übrigens diese Pferde noch gestern verkauft.

Posen, den 8. März 1845.

Der Polizei-Präsident
v. Minutoli.

Wohlthätigkeit.

Die vor mehreren Wochen anonym eingesandte Annonce, wobei ein Zettel, worauf die Worte „Inserat für die deutsche Zeitung 1 Rthlr. zur Verrechnung“, konnte nicht aufgenommen werden, und haben wir, da der beigefügte 1 Rthlr. nicht abgefordert ist, denselben der hiesigen Armenkasse übermacht.

Posen, den 8. März 1845.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Stadt-Theater zu Posen.

Dienstag den 11. März: 2te Gasldarstellung der Madame Schröder-Devrient, Königlich Säch-

fischen Hof-Opernsängerin aus Dresden: Norma, große Oper in 2 Akten von Bellini. — (Norma: Madame Schröder-Devrient.)

So eben ist bei W. Hermes erschienen und bei Gebr. Scherf in Posen vorrätig:

Die kathol. Kirchenreform,

Monatsschrift, herausgegeben von Anton Mauritius Müller, unter Mitwirkung der Herren Czerski und Ronge, so wie anderer katholischen Geistlichen.

Januar = Heft.

Preis jährlich 1 Rthlr., vierteljährlich 10 Egr., das einzelne Heft 5 Egr.

Inhalt: An die Leser. Leitende Artikel: Was will die heutige Kirchenreform? Welche Kirche ist katholisch? Wie entstand der Primat des Bischofs von Rom? Kritik: Domherr Förster, Kaplan Ruland, Studienlehrer Mauritius Moriz. Fr. Liebetrut. — Die Hauptsätze des apostol. Glaubensbekenntnisses. — Was wird das neue Jahr wohl bringen? — Prof. Hinrichs, Trier — Ronge — Schneidemühl. — Feuilleton: Aus Ronge's und Czerski's Leben, Berliner Adressen an die Schneidemühler, an Ronge, Oldenburger Adresse. — Bericht über die erste Versammlung der Berliner Katholiken behufs einer Reform. — Fanatismus. — Aus Sachsen, aus Meiningen. Bekanntmachung.

Schneidemühler Glaubensbekenntniß.

Preis 1½ Egr.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die im Birnbaumer Kreise belegenen Domainen = Vorwerke Großdorf, Dzigeline und Mitteninne, nebst Brennerei und Brauerei, Krugverlag, Ziegelei, Fischerei und einigen Naturalien, auf 24 hintereinander folgende Jahre von Johannis c. bis dahin 1869 im Wege des öffentlichen Meistgebotes verpachtet werden.

Die Vorwerke liegen unmittelbar neben der Stadt Birnbaum und der Warthe, ½ Meile von der Berlin = Posener Chaussee, 3 Meilen von Schwerin, 4 Meilen von Driesen, 2 Meilen von Zirke, und bestehen aus einem Areal von

19 Morgen,	72	□ R.	Gärten,
2028	=	65	= Acker,
234	=	18	= zweischnittige Wiesen,
82	=	150	= einschnittige Wiesen,
409	=	102	= raumer Hütung,
17	=	28	= Hof- und Baustellen,
249	=	106	= Inland, in Summa

aus 3041 Morgen 1 □ R.

Die mit zu verpachtenden Seen haben einen Gesammt-Flächeninhalt von 259 Morgen 19 □ Ruth., und liegen sämmtlich innerhalb der Vorwerksgrenzen. An Inventarium wird außer den Saaten und der Bestellung nichts mit verpachtet.

Das Minimum der Pacht beträgt 3791 Rthlr. 18 Sgr. 6 pf., incl. 1237½ Rthlr. Gold, und die beim Antritte der Pacht zu erlegendende Caution 1500 Rthlr.

Der Termin zur Verpachtung wird hiermit auf den 8ten April c. Vormittags 10 Uhr anberaumt und vor dem Regierungs-Rathe Krefschmer im Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung abgehalten werden.

Pachtlustige haben sich spätestens bis zum 1. April d. J. schriftlich oder persönlich bei dem genannten u. Krefschmer oder bei dem Justitiarius des Collegii, Regierungs-Rathe Seyferth über ihre Qualifikation zur Uebernahme der Pacht, insbesondere über ihre Vermögens-Verhältnisse vollständig auszuweisen, widrigenfalls sie zu der Licitation nicht zugelassen werden können. Außerdem hat Jeder, welcher mitbieten will, bis zu dem letztgedachten Zeitpunkte, eine Bietungs-Caution von 3500 Rthlr. in baarem Gelde oder in inländischen, vollen Cours habenden Staatspapieren oder Pfandbriefen bei unserer Regierungshauptkasse zu deponiren, welche so lange bei derselben verbleibt, bis des Herrn Geheimen Staats-Ministers Grafen zu Stolberg-Wernigerode Excell., welcher sich bei Ertheilung des Zuschlages die Wahl unter den drei Bestbietenden vorbehalten hat, über die Person des künftigen Pächters entschieden haben wird.

Die Bedingungen, Register und Karte, können vom 1sten März c. ab täglich in unserer Registratur eingesehen werden, auch ist ein Exemplar der ersten dem Domainen-Resort zu Birnbaum zur Mittheilung an sich dort meldende Pachtlustige zugestellt worden.

Bemerkt wird noch, daß zur Uebernahme der Pacht ein disponibles Vermögen von circa 20,000 Rthlrn. erforderlich seyn wird.

Posen, den 14. Februar 1845.

Königliche Regierung III.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Das Rittergut Zielencino im Kreise Kosten, landschaftlich abgeschätzt auf 26,901 Rthlr. 8 Sgr., soll am 7ten Oktober 1845 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Tare nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserem IV. Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannt:n Real-Gläubiger:

- 1) die Geschwister Anna und Ursula v. Krajskowska,
- 2) die Peter Sibilsischen Erben und die Helena vermittelte Sibilska, jetzt verheirathete Sternal,
- 3) der Vormund des Joseph Kubicki,
- 4) die Geschwister Antonina und Marianna Banaska,
- 5) die Geschwister Beroszynski, Victoria, Carolina, Joseph, resp. deren Vormund,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen, den 12. Februar 1845.

Königl. Ober-Landesgericht I. Abtheilung.

Auktion

Mittwoch den 12ten März und den darauf folgenden Tag Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen wegen Versekung eines Beamten von hier im Treppmacherschen Hause auf dem Graben No. 30. eine Treppe hoch, mehrere gut erhaltene Möbel von Mahagoni- und Birken-Holz, bestehend in 1 Trümau, 1 Servante, 2 Spiegeln, 2 Sopha's, Tischen, Stühlen, Schränken, Bettstellen u., Haus- und Küchengeräthschaften, nebst mehreren andern Gegenständen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Pr. Courant versteigert werden.

Anschüß,

Hauptmann a. D. und R. Aukt.-Comm.

Nachlaß = Auktion.

Montag den 17ten und Dienstag den 18ten März Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen in dem Hause No. 4. am Zapfenplatz und Magazin-Straßen-Ecke, verschiedene Möbel, Silberzeug, Porzellan, Glas, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, mehrere Bücher, juristischen und belletristischen Inhalts, Haus und Küchengeräthschaften, nebst verschiedenen andern Gegenständen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant versteigert werden.

Anschüß,

Hauptmann a. D. und Königl. Aukt.-Comm.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, als hätte ich meinem ältesten Freunde, dem Herrn Joseph von Fijałkowski, dessen Rath, Anhänglichkeit und unermüdllicher Thätigkeit ich so viel verdanke, mein Vertrauen entzogen. Ich halte es sowohl dieses würdigen Mannes, als meinerwegen für Pflicht, öffentlich zu bezeugen, dass dieses Gerücht ein falsches, dass meine Verhältnisse zu Herrn v. Fijałkowski sich nicht im Geringsten verändert haben, und dass, wenn ich in Beziehung auf Aenderung in Verwaltung meiner Güter etwas beschlossen habe, dies nur auf seinen Rath und mit seiner Zustimmung geschehen ist. Ich wünsche, dass diese Paar Worte Jeden von meiner Freundschaft, Hochschätzung und Dankbarkeit gegen den Herrn v. Fijałkowski überzeugen mögen.

Posen, den 8. Februar 1845

Titus Działyński.

Bekanntmachung.

Die Nutzung von 42 Stück Rühren auf dem Vorwerk Karge soll im Termine den 7ten April cur. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

vom 1sten Juli c. ab, auf ein oder auch drei Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in dem hiesigen Amtslokale auf dem Schlosse eingesehen werden.

Amt Karge, den 21. Februar 1845.

Der Administrator L. Müller.

8000 Thaler Kirchengelder sollen zur ersten Stelle ausgeliehen werden. Das Nähere Schützen-Straße No. 22. links vom Eingange.

Ein Rittergut im Kröbner Kreise unweit Kröben, Bojanowo, Rawitsch und Lissa belegen, welches fast lauter Weizenboden hat und mit Wiesen reichlich versehen, ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige können nähere Auskunft in Posen bei dem Ober-L.-Gerichts-Kanzlei-Inspektor Herrn Danysz und in Lissa beim Herrn Florian Willmann erhalten.

Das Grundstück No. 27/28. hier in Posen in der Altstadt auf dem Markte, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben die Bedingungen bei dem Justiz-Kommissarius Gregor hieselbst, im Dr. Jagielskischen Hause am Wilhelms-Platz, einzusehen.

Das in Posen an der Bronker-Straße unweit des Altmarkts belegene Grundstück No. 15., bestehend aus einem massiven Wohnhause von drei Etagen, (39' Fronte), aus zwei Nebengebäuden und einem Hofraum, soll aus freier Hand verkauft werden. Seiner vortheilhaften Lage, in der Mitte der Stadt, und seines im Hause befindlichen Springbrunnens wegen, eignet sich das Grundstück zu jedem gewerblichen Zwecke. Von dem Kaufgelde darf nur die eine Hälfte eingezahlt werden, die andere bleibt stehen. **E k e r t.**

Kl. Gerber-Straße No. 10/11. sind zwei Wohnungen von 4 und 5 Zimmern mit oder ohne Stallung vom 1sten April c. ab zu vermieten. Posen, im März 1845.

In meinem Hause St. Martin No. 82. ist eine Wohnung Parterre von 3 Stuben, Küche, Keller etc., auch Stallungen zu vermieten. **Carl Scholtz.**

Geschäfts-Eröffnung.

C. Bendig & Steinitz, Berlin,
Lager von englischen Manufaktur-Waaren en gros.
Zur Messe in Leipzig: Brühl No. 73/451.
" " in Frankfurt a/D.: gr. Scharrnstraße No. 49.

Neue Flügel-Pianosorte,

für deren Güte und Dauer ich die ausgedehnteste Garantie leiste, stehen stets zu möglichst billigen Preisen bei mir zum Verkauf.

Carl Eke, Instrumentenbauer,
Bergstraße No. 8. der Posthalterei gegenüber.
Gleichzeitig habe ich zum Verkauf ein altes Piano-forte im festen Preise zu 40 Rthlr.

Meine chemisch-elastischen **Streichriemen** und prismatisch-magnetischen **Schärfer** sind zu Fabrikpreisen zu haben bei dem Vandalisten **J. Goldberg, Wasserstraße No. 4.**
J. P. Goldschmidt in Berlin.

Neu erfundenes untrügliches Mittel zur gänzlichen Vertilgung der **Ratten und Mäuse.**

Dafß die Wirksamkeit des obigen Mittels

in der That bewährt befunden ist, kann durch mehrere amtliche Atteste bewiesen werden. — Den Verkauf dieses Präparats habe ich für Posen und seine Umgegend dem Herrn Kaufmann **Eduard Bogt, Wilhelms-Platz No. 15.** übergeben, bei welchem die Krute zu 25 Sgr. und 15 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung stets zu haben ist.

A. Kunzemann,

Königl. Preuß. und Königl. Sächs. concessio-nirter Fabrikant und wirkliches Mitglied der politechnischen Gesellschaft in Leipzig.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 2. bis 8. März.

Tag.	Thermometerstand		Barometer- Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
2. März	— 10,0°	— 4,8°	28 3/4	17 1/2 N.W.
3. "	— 11,2°	+ 4,0°	27 = 10,5	N.W.
4. "	— 7,0°	— 0,0°	27 = 10,0	N.
5. "	— 15,0°	— 4,8°	27 = 11,0	N.W.
6. "	— 16,3°	— 5,6°	27 = 11,0	N u. N.O.
7. "	— 15,0°	— 2,0°	28 = 15	N.W.
8. "	— 9,8°	— 1,0°	28 = 1,0	N.W.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 6. März 1845.	Zins- Fuss.	Preus. Cour	
		Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	100 1/2	99 3/4
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	94 1/2	94
Kürn. u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	99 1/2	99 1/4
Berliner Stadt-Obligationen	3 1/2	—	99 1/4
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	3 1/2	99	98 1/2
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	104 1/2	—
dito dito dito	3 1/2	98 1/4	97 3/4
Ostpreussische dito	3 1/2	100 1/2	—
Pommersche dito	3 1/2	—	99 3/4
Kur- u. Neumärkische dito	3 1/2	—	100
Schlesische dito	3 1/2	—	99 1/2
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	11 7/12	11 1/12
Disconto	—	3 1/2	4 1/2
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	—
dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	185 1/2
dto. Prior. Oblig.	4	—	103 1/2
Berl. Anh. Eisenbahn	—	—	153 1/2
dto. Prior. Oblig.	4	102 1/2	102
Düss. Elb. Eisenbahn	5	106	105
dto. Prior. Oblig.	4	99 1/2	—
Rhein. Eisenbahn	—	—	97 3/4
dto. Prior. Oblig.	4	99 1/2	99
dto. vom Staat garant.	3 1/2	96 1/4	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	—	—
dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn	4	125	—
do do do Litt. B. v. eingez.	—	115 1/2	—
Berl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	—	133
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	111 1/2	110 1/2
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. Prior. Oblig.	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	142 1/2	—

Mit einer Beilage: Landtags-Verhandlungen.